

# ZUSÄTZLICHE ERGÄNZUNGSFLÄCHEN

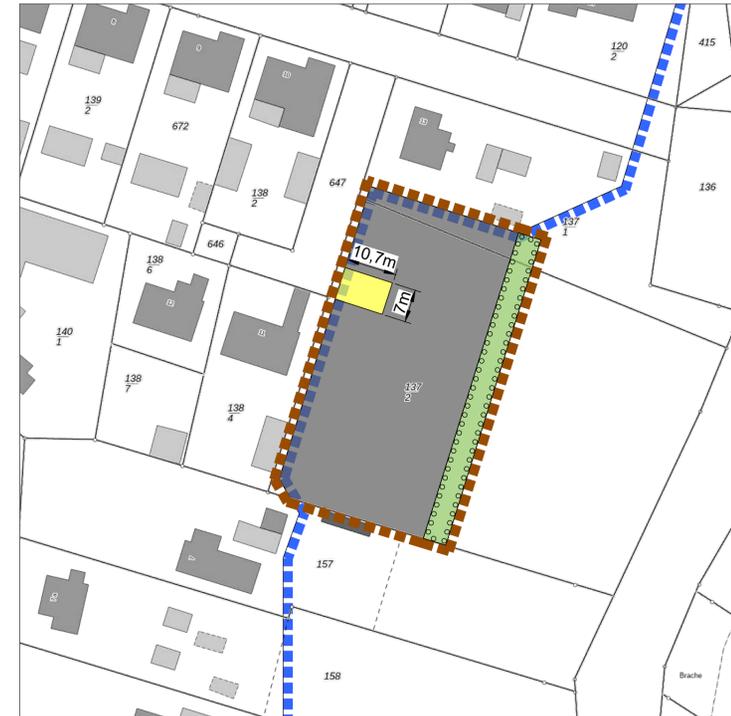
## ERGÄNZUNGSFLÄCHE 5a



## ERGÄNZUNGSFLÄCHE 5b



## ERGÄNZUNGSFLÄCHE 5c



## ÄNDERUNG KLARGESTELLTER INNENBEREICH



## PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Korrektur der Grenze des klargestellten Innenbereichs im Zuge der 5. Änderung §34 Abs. 5 i.V.m. § 9 Abs. 7 BauGB
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Ergänzungsfächen im Zuge der 5. Änderung §34 Abs. 5 i.V.m. § 9 Abs. 7 BauGB
  - Ergänzungsfächen §34 Abs. 5 i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
  - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen §34 Abs. 5 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
  - öffentliche Straßenverkehrsfläche §34 Abs. 5 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
  - Grünflächen § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
- Nachrichtliche Übernahme**
- Grenze des klargestellten Innenbereichs gemäß 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Beeskow-Kernstadt §34 Abs. 5 i.V.m. § 9 Abs. 6 & 7 BauGB
- Hinweise**
- Grenze des klargestellten Innenbereichs gemäß 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Beeskow-Kernstadt, die aufgrund der Korrektur im Zuge der 5. Änderung entfällt

## TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- Für Bodenversiegelungen innerhalb der Ergänzungsfächen ist je 100 m<sup>2</sup> neuversiegelter Fläche mindestens ein Laub- oder ein Obstbaum zu pflanzen. Bei Neuversiegelungen innerhalb der Ergänzungsfäche 5c sind die Pflanzungen innerhalb der festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen umzusetzen. Zu verwenden sind die Arten der Pflanzliste. § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB i. V. m. § 34 Abs. 5 Satz 2 BauGB
- Innerhalb der Ergänzungsfächen ist das von den Dach- und sonstigen Flächen anfallende Niederschlagswasser, z. B. auf Flächen mit einer natürlichen Vegetation oder über Mulden, Rigolen bzw. über sonstige Sickeranlagen, schadlos zu versickern. § 9 Abs. 1 Nr. 20 i. V. m. § 34 Abs. 5 Satz 2 BauGB
- Innerhalb der Ergänzungsfächen ist auf den Baugrundstücken eine Befestigung von Stellplatzflächen und ihren Zufahrten nur in wasser- und luftdurchlässigem Aufbau (z.B. mit Rasensteinen, Schotterrasen oder Pflaster mit mehr als 20 % Fugenanteil) zulässig. § 9 Abs. 1 Nr. 20 i. V. m. § 34 Abs. 5 Satz 2 BauGB

## PFLANZLISTE

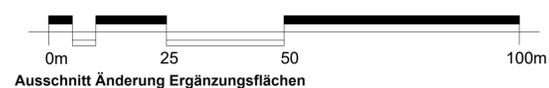
### Auswahl der im Landschaftsraum vorkommenden standortgerechten Obstbäume:

Deutscher Name	Botanischer Name
Apfel	Malus domestica; alte Sorten
Mirabelle	Pyrus domestica
Süß-Kirsche bzw. Vogelkirsche	Prunus avium
Sauerkirsche	Prunus cerasus
Bauernpflaume	Prunus domestica
Auen-Traubenkirsche	Prunus padus
Kulturbirne	Pyrus communis

### Auswahl der im Landschaftsraum vorkommenden standortgerechten Laubbäume:

Deutscher Name	Botanischer Name
Feld-Ahorn	Acer campestre
Spitz-Ahorn	Acer platanoides
Schwarz-Erle	Alnus glutinosa
Sand-Birke	Betula pendula
Gemeine Esche	Fraxinus excelsior
Trauben-Eiche	Quercus petraea
Bruch-Weide	Salix fragilis
Nordische Eberesche	Sorbus aucuparia
Feld-Ulme	Ulmus minor

## ORIGINALMAßSTAB 1:



Ausschnitt Änderung Ergänzungsfächen



Ausschnitt Änderung klargestellter Innenbereich

Quelle Kartgrundlagen:  
Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB 2025

# VERFAHRENSVERMERKE

**Vermerk über die Unterrichtung**  
Die Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der 5. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Beeskow-Kernstadt in der Fassung ..... fand im Zeitraum vom ..... bis ..... statt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinde sind mit Schreiben vom ..... mit Frist bis zum ..... um eine Stellungnahme gebeten worden.

Beeskow, ..... (Siegel) ..... Unterschrift

**Vermerk über die Beteiligung**  
Die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 5. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Beeskow-Kernstadt in der Fassung ..... fand im Zeitraum vom ..... bis ..... statt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinde sind mit Schreiben vom ..... mit Frist bis zum ..... um eine Stellungnahme gebeten worden.

Beeskow, ..... (Siegel) ..... Unterschrift

**Vermerk über den Abwägungsbeschluss**  
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beeskow hat die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden und die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Beeskow, ..... (Siegel) ..... Unterschrift

**Vermerk über den Satzungsbeschluss**  
Die 5. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Beeskow als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Beeskow, ..... (Siegel) ..... Unterschrift

**Ausfertigungsvermerk**  
Es wird bestätigt, dass der Inhalt die 5. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Beeskow-Kernstadt in der Fassung ..... mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beeskow vom ..... übereinstimmt.

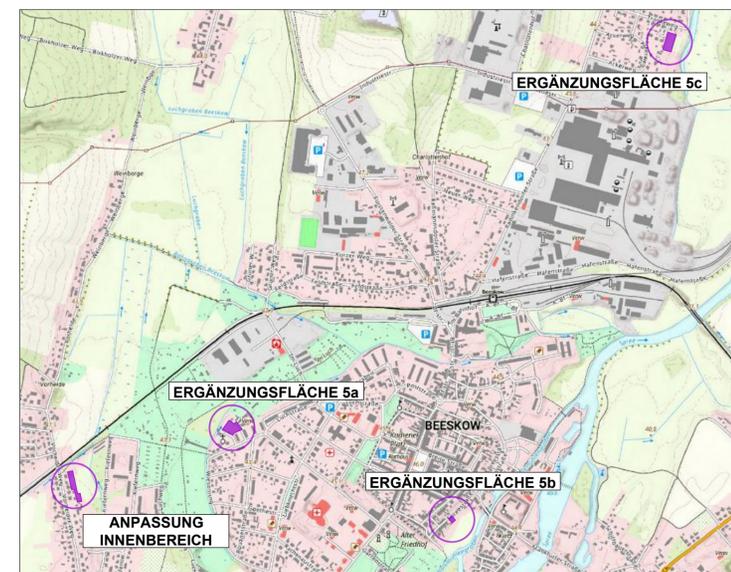
Beeskow, ..... (Siegel) ..... Unterschrift

**Bekanntmachungsvermerk**  
Die Stelle, bei der die 5. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Beeskow-Kernstadt auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... im Amtsblatt für die Stadt Beeskow Nr. .... / Jahrgang ..... örtlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden.

Die 5. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Beeskow-Kernstadt ist am ..... in Kraft getreten.

Beeskow, ..... (Siegel) ..... Unterschrift

## ÜBERSICHT PLANBEREICHE IM STADTGEBIET



## HINWEISE / NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Die Ergänzungsfäche 5b berührt ein durch § 2 Abs. 2 Nr. 4 i. V. m. § 3 BbgDSchG geschützte und in die Denkmalliste des Landes Brandenburg unter der Nr. 90522 eingetragenes Bodendenkmal.

Die Ergänzungsfäche 5b berührt ein Bodendenkmal i. S. v. § 2 Abs. 1, 2 Nr. 4 i. V. m. § 3 Abs. 1 BbgDSchG. Die Bestimmungen des BbgDSchG sind zu beachten. Bei geplanten Bodeneingriffen gilt: Die Realisierung von Bodeneingriffen (z. B. Tiefbaumaßnahmen) ist erst nach Abschluss archäologischer Dokumentations- und Bergungsmaßnahmen in organisatorischer und finanzieller Verantwortung der Bauberechtigten (§ 9 Abs. 3 und 4, 7 Abs. 3 und 4 BbgDSchG) und Freigabe durch die Denkmalschutzbehörde zulässig. Die Bodeneingriffe sind erlaubnispflichtig (§ 9 Abs. 1 BbgDSchG).

Realisierungen von Vorhaben sind nur zulässig, wenn sichergestellt ist, dass unter die Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG fallende Arten nicht beeinträchtigt werden und dass Vorhaben fachkundig durch eine ökologische Baubegleitung überwacht werden, um art- und biotopschutzrechtliche Konflikte auszuschließen.

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Bereichs der Bergbauberechtigung „Reudnitz“, Feldensnummer 1507. Berechtigungsinhaber ist die Genexco GmbH.

## RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017, BGBl. I S. 3634, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)

Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) (Nr. 33)

Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) vom 19. Mai 2016 (GVBl./I/16, [Nr. 14]) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2023 (GVBl./I/23, [Nr. 18])

Stadt  
**Beeskow**

**5. Änderung Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Beeskow-Kernstadt**

Entwurf Februar 2025

Planungs-  
Stadt Beeskow  
verleihen durch das  
Bauamt  
Berliner Straße 30  
15848 Beeskow

Planungs-  
büro  
**WOLFF**  
stadtplanung - architektur GbR  
Friedrich-Ebert-Straße 88 14667 Potsdam  
Telefon: +49 (0) 331 979 30 510  
www.planungsbuero-wolff.de  
info@planungsbuero-wolff.de